

TOP 1a und b:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Drucksache: 350/14

Finanzplan des Bundes 2014 bis 2018

Drucksache: 351/14

Die geplanten Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2015 sollen rund 299,5 Mrd. Euro betragen und werden damit die Ausgaben des Jahres 2014 - einschließlich des Nachtrags zum Bundeshaushalt - um 3,0 Mrd. Euro bzw. 1 % überschreiten. Die Steuereinnahmen sollen auf 278,5 Mrd. Euro steigen. Diese gestiegenen Steuereinnahmen sollen zusammen mit den sonstigen Einnahmen ebenfalls 299,5 Mrd. Euro ergeben. Damit könnte zum ersten Mal seit 1969 ein Bundeshaushalt vorgelegt werden, der ohne Neuverschuldung auskommt.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2018 sollen die Einnahmen und Ausgaben bis auf 327 Mrd. Euro ansteigen. Der Anstieg der Ausgaben soll auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung begrenzt werden und damit an das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum angepasst werden.

Für Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße sollen in der laufenden Wahlperiode zusätzlich 5 Mrd. Euro bereitgestellt werden, davon 1 Mrd. bereits 2015. Die jährlichen Verkehrsinvestitionen sollen von 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 11,9 Mrd. Euro zum Ende der Legislaturperiode steigen.

Auch die Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollen weiter kontinuierlich angehoben werden. 2015 wird hierfür 1 Mrd. Euro mehr zur Verfügung stehen. In der gesamten Legislaturperiode sollen für die Forschung zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Mrd. Euro, vor allem für die Exzellenzinitiative und für den Pakt für Forschung und Innovation, bereitgestellt werden. Die deutschen Forschungsinstitutionen können damit 2015 ihre Ausgaben um 5 Prozent, in den folgenden Jahren um jeweils 3 Prozent steigern. Im Bereich Bildung sollen Länder und Gemeinden um insgesamt 6 Mrd. Euro entlastet werden, um damit Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser finanzieren zu können.

Die bereits 2014 erhöhten Mittel für die Städtebauförderung sollen auch in den kommenden Jahren auf dem derzeitig hohen Niveau fortgeführt werden. Für die Entwicklungszusammenarbeit sollen insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, wie aus der **Drucksache 350/1/14** ersichtlich, Stellung zu nehmen.